

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident Michael Wanner: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,
eines Schreibens des Bundeskanzlers betreffend Enthebung gemäß Art. 78 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Staatssekretärin Mag. Ulrike Lunacek bei gleichzeitiger Ernennung gemäß Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 78 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz von Mag. Andrea Mayer zur Staatssekretärin,
der Beharrungsbeschlüsse des Nationalrates gemäß Art. 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz,
jener Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen,
eines Schreibens des Generalsekretärs des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz
verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll der Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. 12)

2. Schreiben des Bundeskanzlers

*betreffend Enthebung gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Staatssekretärin Mag. Ulrike Lunacek bei gleichzeitiger Ernennung gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz von Mag. Andrea Mayer zur Staatssekretärin
(Anlage 2)*

3. Beharrungsbeschlüsse des Nationalrates gemäß Art. 42 Abs. 4 B-VG

Die ursprünglichen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG), BGBl. I Nr. 17/2012 geändert wird (10. COVID-19-Gesetz) (481/A und 123 d.B.)

und

ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das Apothekengesetz geändert werden (16. COVID-19-Gesetz) (484/A und 132 d.B.)

und

ein Bundesgesetz, mit dem das Integrationsgesetz, das Verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz, das Zustellgesetz und das Agrarmarkt Austria Gesetz (AMA-Gesetz 1992) geändert werden (12. COVID-19-Gesetz) (437/A und 136 d.B.)

sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, die Bundesabgabenordnung, das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz, das Bundesgesetz über die Errichtung eines COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds (COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz), das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (ABBAG-Gesetz) und das Bundesgesetz, mit dem eine Ermächtigung zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt wird, geändert werden sowie das Bundesgesetz über die Prüfung von Förderungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz – CFPG) erlassen wird (18. COVID-19-Gesetz) (440/A und 143 d.B.)

werden gemäß Art. 42 Abs. 4 B-VG wiederholt

4. Eingelangte Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen

Beschluss des Nationalrates vom 28. Mai 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 erlassen wird – BFRG 2020-2023 (56 d.B. und Zu 56 d.B. sowie 182 d.B.)

und

Beschluss des Nationalrates vom 29. Mai 2020 betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 einschließlich COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020) samt Anlagen (55 d.B. und 183 d.B.)

sowie

Beschluss des Nationalrates vom 29. Mai 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird (409/A und 147 d.B.)

5. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG

Schreiben des Generalsekretärs betreffend die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, daktyloskopischen und Fahrzeugregisterdaten (Anlage 3)

6. Mitteilung der Kärntner Landtagsdirektion

betreffend Ableben von Bundesrat Dr. Gerhard Leitner und Nachrückung dessen Ersatzmitgliedes Nicole Riepl (Anlage 4)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

(siehe Tagesordnung) sowie

Datenschutzbericht 2019 (III-715-BR/2020)

zugewiesen dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus

und

Bericht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend Tourismus in Österreich 2019 (III-717-BR/2020)

zugewiesen dem Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3465/AB-BR/2020	Dr. Alma Zadić, LL.M.	BMJ
3756/J-BR/2020	Schächten in Österreich	
3466/AB-BR/2020	Karl Nehammer, MSc	BMI
3738/J-BR/2020	gehäufte Aufgriffe von Flüchtlingen in Niederösterreich	
3467/AB-BR/2020	Rudolf Anschober	BMSGPK
3757/J-BR/2020	Schächten in Österreich	
3468/AB-BR/2020	Mag. Klaudia Tanner	BMLV
3741/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3469/AB-BR/2020	Leonore Gewessler, BA	BMK
3754/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3470/AB-BR/2020	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMF
3751/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3471/AB-BR/2020	Mag. Werner Kogler	BMKÖS
3755/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3472/AB-BR/2020	Dr. Margarete Schramböck	BMDW
3747/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3473/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3745/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3474/AB-BR/2020	Sebastian Kurz	BKA
3740/J-BR/2020	Gedenken anlässlich des Inkrafttretens des Vertrages von Saint-Germain	
3475/AB-BR/2020	Mag. Karoline Edtstadler	BMEUV
3748/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3476/AB-BR/2020	Karl Nehammer, MSc	BMI
3752/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3477/AB-BR/2020	Dr. Alma Zadić, LL.M.	BMJ

3753/J-BR/2020 Committee on the Rights of the Children on
the combined fifth and sixth periodic

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

reports of Austria

3478/AB-BR/2020	MMag. Dr. Susanne Raab	BMFI
3750/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3479/AB-BR/2020	Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.	BMEIA
3749/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3480/AB-BR/2020	Elisabeth Köstinger	BMLRT
3743/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3481/AB-BR/2020	Sebastian Kurz	BKA
3742/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3482/AB-BR/2020	Sebastian Kurz	
3746/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3483/AB-BR/2020	Mag. (FH) Christine Aschbacher	BMAFJ
3744/J-BR/2020	Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria	
3484/AB-BR/2020	Leonore Gewessler, BA	BMK
3759/J-BR/2020	möglicher Überflug einer Antonov am 21. März 2020	
3485/AB-BR/2020	Mag. Klaudia Tanner	BMLV
3758/J-BR/2020	möglicher Überflug einer Antonov am 21. März 2020	

Anlage 2 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Robert SEEBER

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Parlament
1014 Wien

Wien am 20 Mai 2020
GZ 2020-0.316.729



Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 20 Mai 2020, GZ S210010/5 gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes Frau Staatssekretärin Mag. Ulrike LUNACEK ihrem Wunsch entsprechend vom Amt als Staatssekretärin enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes Frau Mag. Andrea MAYER zur Staatssekretärin ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport beigegeben.

Mit den besten Grüßen

Anlage 3

Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Der Generalsekretär
Botschafter Mag. Peter Launsky-Tieffenthal



Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Robert SEBER
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

27. Mai 2020

GZ. 2020-0.266.240

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 13. Mai 2020 (Pkt. 7 des Beschl. Prot. Nr. 18) der Herr Bundespräsident am 15. Mai 2020 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, daktyloskopischen und Fahrzeugregisterdaten erteilt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen

Beilage

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl oder -zahlen:
BMEIA: 2020-0.105.422

18/7

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, daktyloskopischen und Fahrzeugregisterdaten; Verhandlungen

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 22. August 2018 (vgl. Pkt. 23 des Beschl. Prot. Nr. 25) und der entsprechenden Ermächtigung durch den Herrn Bundespräsidenten wurde das Übereinkommen zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, daktyloskopischen und Fahrzeugregisterdaten (im Folgenden: „PCC Prüm-Like Übereinkommen“) am 13. September 2018 unterzeichnet. Ziel des Übereinkommens ist die Verstärkung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit bei Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit im Hinblick auf die Verhinderung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten.

Am 10. Oktober 2019 eröffnete die Europäische Kommission durch ein Aufforderungsschreiben (C(2019)7215 final) ein Vertragsverletzungsverfahren (Nr. 2019/2251) gegen Österreich, Bulgarien, Rumänien und Ungarn (jene EU-Mitgliedstaaten, die das PCC Prüm-Like Übereinkommen unterzeichnet haben). Die Europäische Kommission führt darin aus, dass im PCC Prüm-Like Übereinkommen nicht ausdrücklich festgeschrieben wird, dass zwischen den EU-Mitgliedstaaten das Unionsrecht Vorrang vor den Regelungen des PCC Prüm-Like Übereinkommens hat, und dass die EU-Mitgliedstaaten keine Angemessenheitsbeschlüsse über das Datenschutzniveau in Drittstaaten treffen dürfen. Zur Klarstellung sollten laut Kommission zwei entsprechende Absätze in das PCC Prüm-Like Übereinkommen aufgenommen werden.

Die betroffenen Mitgliedstaaten nehmen daher in Aussicht, Verhandlungen über ein Protokoll zur Änderung des PCC Prüm-Like Übereinkommens (im Folgenden: „Protokoll“)

zu initiieren, welches die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Bestimmungen hinsichtlich des Vorrangs des Unionsrechts und der Zuständigkeit für Angemessenheitsbeschlüsse enthalten soll.

Zudem wird angestrebt, in demselben oder in einem separaten Protokoll die Beitrittsklausel in Art. 25 des PCC Prüm-Like Übereinkommens anzupassen, um den Vertragsstaaten die Entscheidung über die Annahme allfälliger Beitritte anderer Staaten vorzubehalten.

Das geplante Protokoll soll zwischen jenen Staaten, die das Prüm-Like Übereinkommen bisher unterzeichnet bzw. ratifiziert haben – Albanien, Bulgarien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Österreich, Rumänien, Serbien und Ungarn – verhandelt werden.

Der österreichischen Verhandlungsdelegation werden voraussichtlich Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Protokolls verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das geplante Protokoll wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Protokoll wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin MMag. DDr. Petra Schneeberger, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Gesandten MMag. Thomas Schlesinger, MSc. und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Protokoll zur

Änderung des Übereinkommens zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, daktyloskopischen und Fahrzeugregisterdaten zu bevollmächtigen.

7. Mai 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M

Bundesminister

Anlage 4**Allersdorfer Sabine**

Von: WEIß Robert <Robert.WEISS@ktn.gv.at>
Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2020 10:29
An: Allersdorfer Sabine
Betreff: Zusammensetzung des Bundesrates; Kärnten
Anlagen: LH6-2-32 an Bundesrats-Praesidenten- UEbermittlung Liste Bundesrat und Ersatzmitglieder.docx

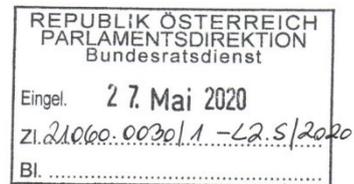
Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem Ableben des amtierenden Bundesrates Dr. Gerhard Leitner am 19.5.2020 tritt das bisherige Ersatzmitglied Nicole Riepl an dessen Stelle. Die Wahl eines Ersatzmitgliedes erfolgt voraussichtlich am 18. Juni 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Robert Weiß
Landtagsdirektor

Landhaus
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 57757201
robert.weiss@ktn.gv.at



[Seite]

Vizepräsident Michael Wanner: Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen werden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Berichte, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatung abgeschlossen und schriftlich Bericht erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände und die Wahl der beiden Vizepräsidentinnen beziehungsweise -präsidenten, der Schriftführerinnen und Schriftführer, der Ordner und Ordnerinnen für das zweite Halbjahr auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vizepräsident Michael Wanner: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 10 und 11, 13 bis 19 sowie 21 und 22 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Ich begrüße den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Staatssekretär und den Herrn Außenminister recht herzlich. Herzlich willkommen bei uns! (*Allgemeiner Beifall.*) Frau Ministerin, Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen, Sie sitzen genau im Eck! Herzlich willkommen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Fristsetzungsantrag

Vizepräsident Michael Wanner: Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die Bundesräte Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen einen Fristsetzungsantrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht haben, wonach dem Finanzausschuss zur Berichterstattung über den Beschluss des Nationalrates betreffend „ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzstrafgesetz, das Bundesgesetz über die personellen Maßnahmen aufgrund der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung, das Bundesgesetz über die Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge, das Bundesgesetz über die Schaffung eines Amtes für Betrugsbekämpfung, das Alkoholsteuergesetz, das Amtshilfe-Durchführungsgesetz, das Bodenschätzungsgesetz 1970, das Digitalsteuergesetz 2020, das Einkommensteuergesetz 1988, das Finanzprokuraturngesetz, das

Gebührengesetz 1957, das Glücksspielgesetz, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Kraftfahrzeugsteuergesetz, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Punzierungsgesetz 2000, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz und das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz geändert werden (2. Finanz-Organisationsreformgesetz – 2. FORG)“, eine Frist bis 8. Juni 2020 gesetzt wird.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend, werde ich den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.

Da weiters die Durchführung einer Debatte nach § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung über diesen Antrag **beantragt** wurde, lasse ich hierüber sogleich abstimmen.

Ich ersuche nun alle Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag auf Durchführung einer Debatte über den genannten Fristsetzungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Gemäß § 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit für jeden Bundesrat/jede Bundesrätin auf 5 Minuten.